

Gebührenordnung Diplomstudiengänge

§ 1 Studiengebühren

- (1) Die Studienkosten betragen 900,00 € je Semester. Darin sind folgende Leistungen enthalten:
 - vorlesungsbegleitende Skripten und Materialien,
 - Teilnahme an den Lehrveranstaltungen,
 - die Ausstellung des Studiausweises und die erforderlichen Teilnahmebescheinigungen,
 - die Korrektur von Klausuren und Hausarbeiten.Zzgl. ist eine Immatrikulationsgebühr in Höhe von 150,00 € bei Anmeldung sowie eine Prüfungsgebühr in Höhe von 450,00 € für die Diplomstudiengänge und 250,00 € für die Ökonomstudiengänge zu entrichten.
- (2) Die Zahlung der Semestergebühren kann im Lastschriftverfahren über 36 Monate erfolgen. Sie beginnt im Jahr der Studienaufnahme im September und endet im Abschlussjahr im August. Die monatliche Rate beträgt 150,00 €. Wird das Lastschriftverfahren unterbrochen, werden die durch die Bank erhobenen Kosten auf den Verursacher umgelegt. Die Immatrikulations- und Prüfungsgebühren sind in einem Betrag zu entrichten. Individuelle Absprachen sind möglich.
- (3) Ergänzende Übungen werden gesondert berechnet. Die Gebühren belaufen sich pro Übungsblock (4 h) auf 15,00 €.
- (4) Eine Änderung der Kostensätze in § 1 ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

§ 2 Anhängerstudium

Die Studienkosten für das Anhängerstudium betragen 500,00 € je Semester. Zudem ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € zu bezahlen.

§ 3 Sonstige Gebühren

- (1) Bescheinigungen für die erbrachten Leistungen, für die Bestätigung eingezahlter Gebühren und die Teilnahme am Studium (Studienbescheinigungen) werden kostenfrei ausgestellt. Für die Zweitausfertigung wird je Bescheinigung eine Gebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.
- (2) Jeder eingetragene Hörer erhält kostenfrei eine Hörerkarte pro Semester und einen Studiausweis. Im Falle des Verlustes wird für die Zweitausfertigung des Studiausweises eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.
- (3) Für das Erstellen von Zeugnisduplikaten wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben.

§ 4 Sonderstudiengänge

Für Sonderstudiengänge (z.B. Aufbaustudiengang „Wirtschaftsrecht“) werden die Kosten nach der Spezifik des Studiengangangebots erhoben.

§ 5 Gasthörer

Es besteht die Möglichkeit, einzelne in sich geschlossene Vorlesungsgebiete zu belegen, wenn man nicht als Hörer in einen Studiengang eingeschrieben ist. Die Studiengebühr beträgt für diese Gasthörer 5,00 € pro Vorlesungsstunde (45 min).

§ 6 Wiederholungssemester

Die Studienkosten für ein Wiederholungssemester betragen 150,00 €.

§ 7 In Kraft treten

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die Semestergebühren der bereits immatrikulierten Studiengänge bleiben unberührt. Die Prüfungsgebühr erhöht sich ab dem 26. Studiengang auf 450,00 €.